



Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirats Michelbach (öffentlich)

Sitzungstermin: 09.06.2020
Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr
Sitzungsende: 21:44 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus, Am Lorch 4, 35041 Marburg

Anwesende

Mitglieder

	Anwesend	Entschuldigt
Peter Aab – Ortsvorsteher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jürgen Damm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Agnes Kaminski	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Peter Klein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Till Koerner – stellv. Ortsvorsteher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Matthias Kothe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Julia Wackerbarth – Schriftführerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige

N/A

Gäste

Protokoll:

zu 1 – 4: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls

Einladung:

- Die Ortsbeiratsmitglieder wurden durch den Ortsvorsteher schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zur öffentlichen Sitzung eingeladen. Die Ladungsfrist von 5 Tagen wurde gewahrt.
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beschlussfähigkeit:

Der Ortsvorsteher stellt nach Eröffnung der Sitzung fest:

- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil der zu verhandelnde Gegenstand wegen Beschlussunfähigkeit in der vorgehenden Sitzung zurückgestellt war. In der Einladung ist darauf hingewiesen worden.
- Es werden keine Beschwerden gegen Form und Frist der Einladung erhoben.

Tagesordnung:

- Die Tagesordnung wird um einen weiteren Punkt ergänzt „Antworten des Magistrats zu den Fragen des Ortsbeirats Michelbach“. Dieser Punkt wird als Punkt 7 aufgenommen und alle weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Niederschrift:

- Das Protokoll wird mit den Kürzungsvorschlägen genehmigt.

In TOP 5 wird gestrichen:

„Welchen rechtlichen Status ...

...

... des Magistrats“ zu stellen.“

In TOP 6 wird gestrichen:

„den“

In TOP 8 wird gestrichen:

„In der Corona-Zeit ...

...

... bisher nicht vorherbesprochenen Ortsbeiratstermin zu gehen.“

Daher hat ...

..., was er auch eingehalten hat.“

zu 5: Hygieneregeln für Ortsbeiratssitzungen - Hinweise

Peter Aab weist auf die Hygieneregeln hin.

zu 6: Wohnungsbau in Michelbach-Nord – Gast: Herr Jürgen Rausch, SEG/Gewobau – Erörterung

Herr Rausch von der Gewobau stellt neue Wohnkonzepte für Reihenhäuser und den Mietwohnungsbau im 5. Bauabschnitt des Neubaugebiet vor. Auf Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und bezahlbare Mieten soll besonderer Wert gelegt werden.

Anschließend Diskussion und Nachfragen zum dem bisherigen Konzept.

zu 7: Antworten des Magistrats zum Masterplan Behringstandort

Siehe Anlage des Protokolls.

Webkonferenz mit dem OB soll am 12.06.2020 stattfinden.

Die Anwesenden diskutieren die Antworten.

Verschiedene Standpunkte dazu:

- Die Ortsbeiratsbeteiligung hat bezüglich des Masterplans nicht stattgefunden.
- Der Masterplan soll langfristig gelten, daher ist nicht einzusehen, warum er dann jetzt ohne Bürgerbeteiligung entschieden und verabschiedet werden soll.
- Für die Standortfirmen werden Baukonzepte verabschiedet, aber eine Verbindung der Maßnahmen, um z.B. eine Trinkwasserleitung für Michelbach zu legen, soll nicht möglich sein.

Jana Schönemann, Mobilitätsplanerin (Stadtplanung), soll zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden.

zu 8: Haushalt der Stadt Marburg für 2020 - Hinweise

Der Haushaltsplan der Stadt für 2020 liegt in der vom Magistrat und von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Fassung vor.

Der Ortsbeirat stellt fest, dass die Haushaltsanmeldungen des Ortsbeirats Michelbach nahezu keine Berücksichtigung im neuen Haushaltsplan gefunden haben. Der Ortsbeirat möchte seinen Protest gegen die Streichung fast aller Haushaltsanträge des Ortsbeirats Michelbach bekunden, der den Unmut der Bürgerinnen und Bürger und des Ortsbeirats widerspiegelt. Der Ortsvorsteher fertigt einen Entwurf.

Im Dorfladen soll im Innenbereich das Getränkeangebot erweitert werden. Das Leergut soll im Außenbereich in einem Container untergebracht werden. Die Förderung ist zugesagt.

Agnes Kaminski berichtet, dass die Zusammenarbeit mit dem Dorfladen bezüglich des Außerhaus-Lieferdiensts sehr gut funktioniert und auch sehr gut angenommen wird.

zu 9: Anfrage für Kleingartenanlage in Michelbach an die Stadtplanung weitergeleitet - Hinweis

Die Anfrage bezieht sich auf die Wiese in der Ortslage auf dem Weg zu den Tennisplätzen.

Nach der Antwort der Stadtplanung will der Ortsbeirat weiterberaten.

zu 10: Verschiedenes

Der nächste Ortsbeiratstermin findet am 07.07.2020 um 19:30 Uhr statt.

Marburg, 16.09.2020


gez. Peter Arb
Ortsvorsteher


gez. Julia Wackerbarth
Schriftführerin

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg ♦ FD 15 ♦ 35035 Marburg

Ortsbeirat Michelbach
Herrn Peter Aab
Ringstraße 11
35041 Marburg

DER MAGISTRAT

Fachdienst: Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Dienstgebäude: Rathaus, Markt 1
Auskunft erteilt: Herr Dr. Stefan Blümling
Telefon: 06421 201-1291
Telefax: 06421 201-1293
E-Mail: stefan.bluemling@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
25.5.2020

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
7. Juni 2020

Ihre Stellungnahme zum Masterplan Behring-Standort

Sehr geehrter Herr Aab,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung der ausführlichen Stellungnahme Ihres Ortsbeirats Michelbach zum Masterplan Behring-Standort. Zunächst möchten wir unser Verständnis für die von Ihnen geäußerte Skepsis gegenüber manchen Ausführungen im Masterplan ausdrücken. Gleichzeitig zeigen die von Ihnen gestellten Prüffragen, dass Stadt, Standortunternehmen und Ortsbeirat sich regelmäßiger und zu gezielten Fragen austauschen sollten. Insofern nehmen wir Ihre Fragen mit Interesse auf und geben Ihnen wie folgt Antwort.

Zu 1.:

Der Ortsbeirat fragt, warum er an den Überlegungen zum Masterplan Behring-Standort nicht frühzeitig beteiligt und informiert worden ist und warum die Ortsvorsteher nicht am Lenkungsausschuss beteiligt worden sind?

§ 82 Abs. 3 HGO: 1Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. 2Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. 3Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Gemeindevertretung oder vom Gemeindevorstand vorgelegt werden.

Der Magistrat hat 2018 eine Lenkungsgruppe Behring-Standort eingerichtet. Hier sollen im Dialog zwischen Stadt, Kreis, Regierungspräsidium und Standortunternehmen der Status der technischen Infrastruktur überprüft werden. Zudem war zu klären, welche technischen Voraussetzungen für eine langfristige Weiterentwicklung erforderlich sind - in Abwägung aller Interessen.

Seit langem werden aktuelle Entwicklungen am Behring-Standort jährlich im Ortsbeirat mit Vertretern des Standortes, der Stadt und ggf. weiteren Akteuren erörtert. 2019 wurde darüber hinaus seitens des Ortsvorstehers Michelbach der Wunsch an den Magistrat herangetragen, die Ortsvorsteher an den Beratungen der Lenkungsgruppe zu beteiligen. Der Magistrat hat diesen Wunsch gerne aufgenommen und in der Lenkungsgruppe vorgetragen. Bestehende Bedenken, weil in den Sitzungen auch hochsensible, wettbewerbsrelevante Informationen der Unternehmen zur Sprache kommen, konnten durch die Zusage der Ortsvorsteher von Michelbach und Marbach, Ver-

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Bankkonten:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Volksbank Mittelhessen
Postbank Frankfurt

Telefon: 06421 201-0
IBAN:
DE52 5335 0000 0010 0104 03
DE07 5139 0000 0016 3751 01
DE53 5001 0060 0002 2116 03

Internet: www.marburg.de
BIC:
HELADEF1MAR
VBMHDE5F
PBNKDEFF

Buslinien:
Linie 10
Haltestelle Marktplatz

schwiegenheit zu wahren, ausgeräumt werden. Daher wurde in der Lenkungsgruppensitzung im Herbst 2019 vereinbart, zukünftig auch beide Ortsvorsteher zur großen Lenkungsgruppe hinzuzuziehen. Dies ist weiterhin vorgesehen, konnte aber mangels Sitzung der großen Lenkungsgruppe noch nicht umgesetzt werden.

Der Masterplan Behring-Standort selbst beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung dazu, wie die Infrastrukturplanungen in der gesamten Stadt und der Region an die weitere Standortentwicklung angepasst werden können, wo sie gesichert sind aber auch wo es Anpassungsbedarf gibt. Er nimmt keine Entscheidungen vorweg, bis auf die, dass der Standort und seine weitere Entwicklung für das Wohl der gesamten Stadtgesellschaft von zentraler Bedeutung sind.

Ursprünglich war die Beratung des Masterplans für März 2020 vorgesehen. Hier sollte neben dem parlamentarischen Verfahren auch ein Termin mit den Ortsbeiräten sowie engagierten Michelbacher Bürger*innen stattfinden. Leider ist diese Planung – wie bekannt – der Corona-Krise zum Opfer gefallen.

Das grundsätzliche Bekenntnis der Stadt zum Standort durch Beschluss des Masterplans im Parlament ist zeitkritisch. Er dient auch dazu, Einfluss auf überregionale Entscheidungsprozesse wie die Neufassung des Regionalplans zu nehmen. Zunächst war ein Beschluss für Mai vorgesehen, wurde aber durch den Magistrat auf den letztmöglichen Zeitpunkt Juni verschoben. Dies diente dazu, angesichts der Lockerungen doch noch eine breitere Beteiligung zu ermöglichen. Unter Einhaltung der Hygienebestimmungen hat der Magistrat dazu die beiden betroffenen Ortsbeiräte sowie die Michelbacher AG zu einem Gespräch per Videokonferenz am 12. Juni 2020 eingeladen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Masterplan Behring-Standort keine konkreten Feststellungen zu Infrastrukturmaßnahmen trifft. Das ist auch – mangels vorliegender Pläne – auch gar nicht möglich. Konkrete Festlegungen (bei denen natürlich auch Fragen wie Lichtverschmutzung / Streubeleuchtung, Flächenversiegelung, Sichtschutz und Landschaftsbild, Luftqualität, Kaltluftschneisen, Klimaanpassung etc. zu behandeln sind) sind vielmehr mehreren weiteren Verfahren (z. B. der Bauleitplanung) vorbehalten. Dies wird auch aus dem Schreiben des Ortsbeirats und der AG selbst deutlich: beide beziehen sich ausdrücklich auf Teile eines Mikroklimagutachtens aus einem Bebauungsplanverfahren. Der Magistrat hat großes Interesse daran, in diesen Verfahren auch die Bürger*innen der Anliegerstadteile zu beteiligen und ihre Kompetenzen und Anregungen einfließen zu lassen.

Zu 2.:

Der Ortsbeirat fragt, warum der Bau der Abwasserentsorgungsleitung von Görzhausen bis in die Marbach nicht mit dem Bau des Fahrradweges, hilfsweise mit dem Bau eines Fahrrad-Bergaufweges aus der Marbach bis nach Görzhausen, verbunden werden soll? An diesem Punkt könnte der Landkreis Marburg – Biedenkopf und die Stadt Marburg in Kooperation eine schnelle und tiefe Verbundenheit mit den Standortfirmen („das wirtschaftliche Rückgrat der Stadt u. des Landkreises“) demonstrieren und die Einschränkungen durch die Bauarbeiten zum doppelten Zweck sinnvoll nutzen.

Der Trassenverlauf der Abwasserleitung befindet sich noch in der Planung. Nach Festlegung des endgültigen Verlaufs kann geprüft werden, ob die Trasse generell auch für einen Radweg geeignet ist. Zur Umsetzung sind danach eine detaillierte Planung und die Durchführung von Genehmigungsverfahren erforderlich. Die zeitlichen Vorgaben der Stadtwerke zur Fertigstellung des Kanals und die notwendigen Voraussetzungen für den Bau eines Radwegs schließen eine gemeinsame Baumaßnahme nahezu aus.

Zu 3.:

Der Ortsbeirat fragt, warum die Stadtbusse der Linie 14 nicht generell die Erlaubnis erhalten - natürlich nur sofern es die Buskapazität die Mitnahme eines oder mehrerer Fahrräder erlaubt - jedoch ohne zeitliche Beschränkung, Fahrräder lediglich von der Station „Görzhäuser Hof 2“ bis „Behringwerke“ und umgekehrt, zur schnelleren „Bergüberwindung“ zu transportieren.

Seit dem Fahrplanwechsel am 15.12.2019 ist die Mitnahme von Fahrrädern jederzeit möglich. Die Details sind abrufbar unter:

<https://www.stadtwerke-marburg.de/verkehr/fahrrad/fahrradmitnahme-in-bussen>

Dort heißt es u.a.: „Die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen ist gestattet. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Fahrradmitnahme. Bei Kapazitätsengpässen und anderen Konflikten entscheidet das Fahrpersonal über die Mitnahme. In den Midi-Bussen der Linien 10, 16 und 20 ist die Mitnahme von Fahrrädern ausgeschlossen. Es dürfen aus Sicherheitsgründen nur maximal zwei Fahrräder pro Bus und nur ein Fahrrad pro Person mitgenommen werden.“

Zu 4.:

Der Ortsbeirat fragt, warum der Bau der Straßenrandbefestigung, die kürzlich vorgenommen worden ist und lt. Nachfrage nur dem Parken von LKW's dienen soll, nicht für den Beginn der Straßenverbindung von Görzhausen bis zum oberen Rotenberg genutzt werden soll bzw. ist?

Die Seitenbereiche der Fahrbahn wurden von Pharnaserv in Abstimmung mit dem Fachdienst Tiefbau übergangsweise befestigt, um Verschmutzungen der Straße durch an diesen Stellen wartende LKW zu vermeiden.

Für eine erneuerte Straßenverbindung Oberer Rotenberg / Görzhausen liegen keine Planungen vor. Sofern die Anlage eines Radweges entlang dieser Strecke gemeint ist, so sind erforderliche Abstimmungen mit den beteiligten Verkehrsträgern (Stadt, Landkreis und Hessen Mobil) erfolgt. Zusätzlich mussten dafür weitere Planungskapazitäten bei der Stadt Marburg geschaffen werden, um die Fülle anstehender Radwegvorhaben umzusetzen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dazu im Sommer 2019 eine zusätzliche Stelle freigegeben. Sie ist inzwischen besetzt, so dass die Planung jetzt aufgenommen wird.

Zu 5.:

Der Ortsbeirat fragt, warum die Jobticket-Aktionen 2019 und insbesondere 2020 nicht ausgeweitet werden? Warum schafft es das Land Hessen das Jobticket breiteren Kreisen anzubieten als das den Standortfirmen offenbar möglich ist?

Das Landesticket ist Bestandteil eines Tarifvertrages zwischen dem Arbeitgeber Land und den Beschäftigten.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Standortfirmen über die Modalitäten für JobTicket-Verträge geführt. Der RMV hat bereits mehrere Angebote unterbreitet.

Um ein attraktives Testangebot zu ermöglichen, konnten Mitarbeiter*innen der Standortfirmen Anfang des Jahres den ÖPNV drei Monate zum Preis von einer Monatskarte nutzen. Die Resonanz der Beschäftigten war überwiegend positiv und das Interesse an JobTickets war eindeutig erkennbar.

Der Magistrat würde es sehr begrüßen, wenn die Standortfirmen mit Fahrkartenmodellen (JobTicket oder z.B. Großkundenrabatte für Jahreskarten) an den Anfangserfolg anknüpfen.

Zu 6.:

Der Ortsbeirat fragt, warum die Zufahrt zu den Parkplätzen für auswärtig Mitarbeitende und die Fremdfirmen nicht nachhaltiger über die L 3092 gesteuert wird? Dies ist für den Erdabtransport für die Baustelle „M600“ bereits erfolgreich praktiziert worden. Hierzu sollte auch eine Verkehrszählung an der Verbindung Michelbach –Görzhausen und von der L 3092 – Görzhausen vorgenommen werden.

Mit der bereits vorhandenen amtlichen Wegweisung werden die Fahrzeuge aus Richtung Sterzhausen und aus Richtung Caldern zu dem Standort Görzhausen über die L3092 geleitet. Darüber hinaus gehende verkehrsregelnde Beschilderungsmaßnahmen können nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nicht erfolgen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass die Standortfirmen an ihre Mitarbeiter und Fremdfirmen appellieren, den Weg über die L 3092 und nicht durch den Stadtteil Michelbach zu wählen.

Im Zusammenhang mit Fragestellungen der verkehrlichen Erschließung im Rahmen, der im Verfahren befindlichen und perspektivischen Bebauungsplanverfahren sind auch Knotenpunktzählungen im Juni 2018 und weitere Verkehrserhebungen im September 2019, insbesondere für die nachgefragte Querschnittsbelastung der Verbindung Michelbach – Görzhausen durchgeführt worden. Die Würdigung dieser Erhebungen wird in den nächsten planungsrechtlichen Verfahrensschritten der bereits eingeleiteten Bebauungsplanverfahren zur Offenlage erfolgen.

Vorab kann man als 24-Stunden-Belastung für beide Fahrtrichtungen der Verbindung Michelbach-Görzhausen von ca. 2.700 Kfz ausgehen, also ca. 1.300 bzw. 1.400 Kfz je Richtung.

Nimmt man die *Spitzenstundenzählungen* von 2018 (eine Zählung der 24-Stunden-Belastung hat es nicht gegeben) als Maßstab, liegt die Verkehrsbelastung in der Relation L 3092 – Görzhausen mindestens um das 3-fache höher.

Weitere Verkehrszählungen an der Verbindung Michelbach - Görzhausen und von der L 3092 - Görzhausen können mit dem Seitenradarmessgerät durchgeführt werden. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die dabei derzeit ermittelten Werte aufgrund der Corona-Pandemie nicht repräsentativ sein werden.

Im Übrigen hat die Stadtverordnetenversammlung ein Mobilitätsgutachten für die zukünftige Verkehrsgestaltung – auch im Hinblick auf die Verkehrswende – beschlossen. Diese wurde zwischenzeitlich beauftragt. Daraus soll unter breiter Beteiligung die zukünftige Verkehrsgestaltung abgeleitet und umgesetzt werden.

Zu 7.:

Der Ortsbeirat fragt, warum die gewerbliche Flächenentwicklung in Görzhausen III und deren Einfluss auf das Mikroklima der Ortslage Michelbach den Michelbacher Bürgerinnen und Bürgern nicht vorgestellt wird und auch eine Konkretisierung im Masterplan nicht erläutert wird? Auch durch Görzhausen II könnte der Kaltluftstrom in die Michelbacher Ortslage durch die Gebäudeerrichtung von GSK bereits blockiert sein.

Die Frage der klimatischen Auswirkungen wird im Rahmen der Bauleitplanung behandelt und gewürdigt, nicht im Masterplan. Dies wird auch aus dem Schreiben des Ortsbeirats und der AG selbst deutlich: beide beziehen sich ausdrücklich auf Teile eines Mikroklimagutachtens aus einem Bebauungsplanverfahren. Zum Hinweis, wonach bereits durch Görzhausen II der Kaltluftstrom in die Michelbacher Ortslage von GSK blockiert sein könnte, ist festzuhalten, dass es hierzu bereits eine gutachterliche Prüfung gab:

Im letzten Gutachten von 2018 für die 1. und 2. Änderung des Bebauungsplans 26/4 sieht der Gutachter keinen negativen Einfluss auf die klimatische Entwicklung für die Ortslage Michelbach. Eine Schwellenwertüberschreitung gem. der VDI-Richtlinie ist nicht gegeben. Dabei sind auch die Auswirkungen von Görzhausen II berücksichtigt.

Die Stadt lässt seit 1997 bei allen planungsrechtlichen Verfahren zu Klimaauswirkungen gutachterlich beraten. Der Magistrat beauftragt derzeit ein umfassendes Klimagutachten zur aktuellen Mikroklimabeurteilung in der gesamten Stadt. Dies dient auch der vorausschauenden Abschätzung der Auswirkungen des Klimawandels und ihrer Berücksichtigung in weiteren Planungen.

Zu 8.:

Der Ortsbeirat fragt, warum die Entwicklungen im Standort nicht zur Verringerung der Nitrat-Belastung des Michelbacher Wasser genutzt werden? Hier würde insbesondere Familien mit Kindern, die sich zahlreich im Michelbacher Neubaugebiet ansiedeln, aber auch Erwachsenen, die sich um eine Krebsgefährdung sorgen, gesundheitlich nachhaltig geholfen.

Das Trinkwasser in Marburg entspricht den gesetzlichen Vorgaben, wird kontinuierlich überprüft und liegt immer innerhalb der vorgeschriebenen Grenzwerte. Auf Wunsch des Ortsbeirats haben wir die Mitverlegung einer Wasserleitung untersucht. Dies aus hydraulischen und energetischen Gründen leider nicht möglich. Die Stadtwerke werden im Rahmen der weiteren Überlegungen / Planungen prüfen, in wie weit andere Lösungen mit dem Ziel einer Verringerung der Michelbacher Nitrat-Belastung möglich sind.

Zu 9.:

Der Ortsbeirat fragt, warum die Gespräche zum Masterplan nicht genutzt werden, um den in Michelbach siedelnden Familien mit Kindern und den vielen Vereinsangehörigen in Michelbach die Sport- und Mehrzweckhalle „Am Wall“ zeitnah zu ermöglichen. Ein Zeitplan zur Realisierung wurde bisher den Michelbacher Bürgerinnen und Bürgern nicht vorgestellt.

Die Prüfung einer Sporthalle ist in verschiedenen Varianten gerade in der Prüfung. Die Prüfungen beziehen sich auf Machbarkeit, Finanzen und Bedarfe. Die Maßnahme steht auf der Vorhabenliste. Ein Zusammenhang mit dem Masterplan besteht nicht.

Zu 10.:

Der Ortsbeirat fragt, ob die mögliche und in der Planung offenbar voranschreitende Windkraftanlagenerrichtung negative Auswirkungen auf den Standort Behringwerke – Görzhäuser bzw. auf den Marbacher Standort und die betreffenden Marburger Stadtteile hat?

Dem Magistrat sind keine negativen Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen auf den Behring-Standort bekannt.

Was weitere Auswirkungen auf betroffene Stadtteile angeht, muss an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen werden, dass die dabei zu berücksichtigenden Genehmigungsverfahren nicht in der Hoheit der Universitätsstadt Marburg, sondern beim Regierungspräsidium Gießen liegen.

Sehr geehrter Herr Aab, weiterhin bestehende Unklarheiten können sicherlich bilateral mit Ihnen und dem Ortsbeirat geklärt werden. Für Gespräche diesbezüglich stehen wir gerne zur Verfügung. Ein erstes ist für den 12. 6. per Webex-Konferenz bereits geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister